

Vorlage Nr. VI 19/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Erschließung des Wohngebietes "Ehemaliger ESV-Sportplatz" über die Georg Büchner Straße/Parkplatz

A Problem

In der nicht öffentlichen Sitzung am 31.01.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien für die Stadt Bremerhaven die Vermarktung der unbebauten Grundstücke im Wohngebiet „Ehemaliger ESV-Sportplatz“ vornimmt.

Derzeit würde die Anbindung des Baugebietes über den südlich angrenzenden Parkplatz von der Georg-Büchner-Straße erfolgen. Eine Adressbildung über den Parkplatz ist nur unzureichend. Aus diesem Grund sollte das Amt für Straßen- und Brückenbau auf Grundlage der Planung des Stadtplanungsamtes die Ausführungsplanung erarbeiten und die Straße herstellen. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens zum Haushaltsplan 2018/2019 wurden auf Grundlage einer groben Kostenannahme aus dem Jahr 2015 im Kapitel 6651 Mehrbedarfe in Höhe von 400.000 € zur Realisierung der Maßnahme im Jahr 2019 beantragt. Die Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2018/2019 nicht zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Erfahrungen aus vergleichbaren Ausschreibungsverfahren kann derzeit mit einem höheren Ausschreibungsergebnis gerechnet werden.

B Lösung

Die Straße über den Parkplatz wird als Baustraße hergestellt. Die dadurch entfallenden Stellplätze werden, wie in der Planung vorgesehen, in gleicher Anzahl in den Randbereichen des Parkplatzes kompensiert. Im Sinne des noch abzuschließenden Städtebaulichen Vertrages mit dem zukünftigen Investor wird das Amt für Straßen- und Brückenbau nach Fertigstellung des Baugebietes (ca. drei Jahre nach Vertragsabschluss), den Endausbau veranlassen. Die Finanzierung der Baustraße und Parkplätze sowie der endgültigen Straße erfolgt über die Grundstückserlöse von Seestadt Immobilien. Im Anschluss daran wird die Straße öffentlich gewidmet.

C Alternativen

Alternative 1:

Die Straße über den Parkplatz wird als Baustraße hergestellt. Die dadurch entfallenden Stellplätze werden, wie in der Planung vorgesehen, in gleicher Anzahl in den Randbereichen des Parkplatzes kompensiert. Im Sinne des noch abzuschließenden Städtebaulichen Vertrages mit dem zukünftigen Investor wird das Amt für Straßen- und Brückenbau nach Fertigstellung des Baugebietes (ca. drei Jahre nach Vertragsabschluss), den Endausbau veranlassen. Die für die Herstellung der Baustraße und Parkplätze sowie die endgültige Herstellung der Straße erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2023/24 auf Grundlage der detaillierten Planung und der aktuellen Preisermittlung beantragt und zur Verfügung gestellt. Nach Fertigstellung der Straße erfolgt die Widmung zur öffentlichen Straße.

Alternative 2:

Während der Herstellung der Bebauung des Wohngebietes „Ehemaliger ESV-Sportplatz“ wird der vorhandene Parkplatz als Zufahrt genutzt. Durch die regelmäßige Befahrung des Parkplatzes mit Baufahrzeugen, für die der Parkplatz nicht ausgelegt ist, wird der Parkplatz voraussichtlich erhebliche Schädigungen erhalten. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt Seestadt Immobilien als Eigentümerin des Parkplatzes. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2023/24 auf Grundlage der detaillierten Planung und der aktuellen Preisermittlung beantragt und zur Verfügung gestellt. Nach Fertigstellung des Baugebietes wird die Straße gebaut und im Anschluss als öffentliche Straße gewidmet.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Herstellung der Baustraße und die endgültige Herstellung der Straße werden aus den Grundstückserlösen von Seestadt Immobilien finanziert.

Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz, personalwirtschaftliche oder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht gegeben.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus.

Die Stadtteilkonferenz wird nach Beschlussfassung gesondert benachrichtigt.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtplanungsamt; Seestadt Immobilien, Baureferat; Vermessungs- und Katasteramt; Entsorgungsbetriebe, Gartenbauamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Ist zur Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

G Beschlussvorschlag

G Beschlussvorschlag

Die Straße über den Parkplatz wird als Baustraße hergestellt. Die dadurch entfallenden Stellplätze werden, wie in der Planung vorgesehen, in gleicher Anzahl in den Randbereichen des Parkplatzes kompensiert. Im Sinne des noch abzuschließenden Städtebaulichen Vertrages mit dem zukünftigen Investor wird das Amt für Straßen- und Brückenbau nach Fertigstellung des Baugebietes (ca. drei Jahre nach Vertragsabschluss), den Endausbau veranlassen. Die Finanzierung der Baustraße und Parkplätze sowie der endgültigen Straße erfolgt über die Grundstückserlöse von Seestadt Immobilien. Im Anschluss daran wird die Straße öffentlich gewidmet.

gez.

Dr. Ehbauer
Stadträtin

Anlage 1: Anbindung ESV-Sportplatz